

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses
Thomas Rother
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7252**

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

31. Januar 2017

**Aktenvorlagebegehren nach Artikel 29 Absatz 2 der Landesverfassung
(Umdrucke 18/7234 und 18/7246)**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

mit Schreiben vom 19. Januar 2017 haben Sie folgendes Aktenvorlagebegehren des Finanzausschusses übermittelt und um vollständige und unverzügliche Vorlage der Akten gebeten:

„Vorlage aller Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung im Zusammenhang mit der Reduzierung der Ländergarantie für die HSH Nordbank von 10 Milliarden auf 7 Milliarden €, insbesondere zum Auftrag der Landesregierung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zur Bewertung des Portfolios der hsh portfoliomanagement AöR und zu den in diesem Zusammenhang zwischen beiden Parteien ausgehandelten Konditionen.“

Bestandteil der Aktenvorlage sollen sämtlicher Schriftverkehr, E-Mails sowie Telefon- und Gesprächsvermerke, Notizen und Protokolle, die im Zusammenhang mit dem genannten Gegenstand stehen, sein. Ebenfalls vorzulegen sind solche Akten, welche nicht zum genannten Gegenstand angelegt wurden, jedoch in Bezug zu diesem stehen oder sich mit ihm aus anderen Gründen befassen.“

Mein Haus hat den Umfang und die Reichweite des Aktenvorlagebegehrens geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung möchte ich dem Finanzausschuss zur Kenntnis geben, um etwaigen Auslegungsdifferenzen zu dem Umfang der – sich in intensiver Vorbereitung befindlichen – Aktenvorlage von vornherein zu begegnen. Nach hiesigem Verständnis bezieht sich das Aktenvorlagebegehren auf die folgenden Aspekte:

Aktenvorlagebegehren zu den Teilreduzierungen der Sunrise-Garantie:

- Vertragsverhandlungen und Abschluss des Garantievertrags (2009) (soweit ein Zusammenhang mit den Teilreduzierungen besteht)
- Restrukturierungsplan (2009) (soweit ein Zusammenhang mit den Teilreduzierungen besteht)
- Beihilfeverfahren der EU-Kommission (soweit ein Zusammenhang mit den Teilreduzierungen besteht)
- Teilreduzierungen der Garantie im März, Juni und September 2011

Das Begehren umfasst nach seinem Wortlaut nicht die Entwicklungen nach der Durchführung der letzten Teilreduzierung, insbesondere nicht der abtrennbare Vorgang im Zusammenhang mit der Wiedererhöhung der Garantie im Jahr 2013. Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW haben in ihrer Pressemitteilung vom 18. Januar 2017 ihren Antrag ausdrücklich damit begründet, dass die „Rolle der schwarz-gelben Landesregierung, die zu dieser Zeit in den Gremien der Bank vertreten war,“ untersucht werden solle.

Aktenvorlagebegehren zu dem Auftrag der Landesregierung an PwC zur Bewertung des Portfolios der hsh portfoliomanagement AöR

- Anlass der Auftragsvergabe
- Vergabeverfahren
- Vertragsverhandlungen mit PwC
- Vertragsschluss mit PwC / eventuelle Vertragsänderungen / Nachträge
- Vertragsabwicklung bzw. -durchführung (bspw. Leistungsaustausch und Kommunikation)

Dies entspricht der Pressemitteilung der FDP-Fraktion vom 25. Januar 2017. Dort heißt es wie folgt: „Während ihre Aktenvorlage rückwärtsgewandt ist, versuchen wir Licht ins Dunkel der Auftragsvergabe an PwC zu bringen. Die Annahmen rund um die Bewertung des Portfolios sind für uns von entscheidender Bedeutung. Wenn sich bestätigen sollte, dass es im Zusammenhang mit der Auftragserteilung oder in der Zielsetzung der Bewertung um Falschberatung handelt, werden wir dafür Sorge tragen, dass das Beraterunternehmen in Regress genommen wird.“

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold